



## **KBKK Damen und Herren**

Kantonal-Bernische Korbballkommission

### **Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen im Korbball-Reglement per 01.04.2014**

#### **5.1 Spielerzahl**

Bei Spielen im Freien besteht eine vollständige Mannschaft aus sechs **Feld** und maximal **sechs Auswechsellspielern**, bei **Hallenspielen** aus fünf Feld- und maximal **fünf Auswechsellspielern**.

#### **5.2 Spielerzahl**

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit **weniger als vier Spielern** an, ist sie nicht spielberechtigt und verliert das Spiel **forfait** (R 22.2).

#### **5.3 Spielerzahl**

Sie müssen sich jedoch **vorgängig während des nächsten Spielunterbruches beim Schiedsrichter anmelden** (R 20.2).

#### **5.4 Spielerzahl**

Sind weniger als **zwei Spieler einer Mannschaft** auf dem Spielfeld, wird das **Spiel abgebrochen** (R 22.1a).

#### **5.7 Spielerzahl**

Hat eine Mannschaft **am gleichen Tag mehr als ein Spiel** auszutragen, ist sie berechtigt, **maximal 14 Spieler** einzusetzen.

#### **8.5 Auswechseln**

Im Auswechselraum dürfen sich nur die Auswechsellspieler und **zwei Mannschaftsbetreuer** aufhalten.

#### **11.3 Spielzeit**

Beim **Ausfall der zentralen Zeitmessung ist der Schiedsrichter für die Zeitnahme** bzw. für die Beendigung des Spieles **verantwortlich**.

#### **14.2 Schiedsrichterball**

Der Schiedsrichterball wird am Ort des Spielunterbruchs ausgeführt, mindestens jedoch 3 m von der Korb- oder Seitenlinie entfernt. Zum Schiedsrichterball treten zwei **vom Mannschaftsführer bezeichnete Spieler** an.

### 17.3 Verhalten zum Gegner

Grobes und unsportliches Verhalten zum Gegner (z.B. Beleidigungen, Festhalten, den Fuss vorstellen, Schlagen, Stossen, Umrennen, „Schwalbe“ etc.) wird mit Ausschluss des fehlbaren Spielers geahndet (R 20.1).

### 17.10 Verhalten zum Gegner (Konter)

Es handelt sich um einen Konter, wenn der Ball einem Spieler zugespielt wird und dieser anschliessend alleine auf den gegnerischen Korb zulaufen kann, wobei sich zwischen ihm und dem Korb kein gegnerischer Spieler mehr aufhält. Wird der ballführende Spieler von einem Gegner ohne Körperkontakt um mindestens 50 cm überlaufen, wird die Kontersituation aufgehoben. Vergehen während des Konters werden mit Ausschluss für den Rest des Spieles (R20.4/20.5) geahndet. Wird gleichzeitig der konterausführende Spieler beim Korbwurf behindert (R17.5), ist zusätzlich auf Strafwurf (R19) zu entscheiden.

### 18.6 Verwarnungen

Für folgende Vergehen können Verwarnungen ausgesprochen werden:

- |    |  |                         |
|----|--|-------------------------|
| a) | Verfehlung Mannschaftsbetreuer (R 10.4)                            | = Einzelverwarnung      |
| b) | Andauernde kleine Verfehlungen einzelner Spieler (R 17.6 / 31.4)   | = Einzelverwarnung      |
| c) | Auswechselfehler (R 8.3 / 31.4)                                    | = Mannschaftsverwarnung |
| d) | Spielverzögerung (R 13.9 / 31.3)                                   | = Mannschaftsverwarnung |
| e) | Andauernde kleine Verfehlungen verschiedene Spieler (R 17.7 /31.3) | = Mannschaftsverwarnung |
| f) | Reklamieren (R 24.6 / 31.4)  | = Mannschaftsverwarnung |

### 19.1 Strafwurf

Spieler, die sich seitlich des Korbraumes befinden, dürfen eine beliebige Haltung einnehmen, müssen jedoch ruhig stehen und dürfen den werfenden Spieler weder behindern noch verwirren (R17.5) noch den Ball berühren, bevor dieser die Korbeinrichtung oder den Boden berührt.

### 19.2 Strafwurf

Der Korbraum darf erst betreten werden, wenn der Ball die Hände des Spielers verlassen hat (R 19.7 / 19.8 / 19.9).

### 19.3 Strafwurf

Wird nach dem Entscheid des Schiedsrichters auf Strafwurf und vor dessen Ausführung eine Spielverzögerung (R 13.9) begangen, wird dies als Spielverzögerung geahndet. Ist die Mannschaft des fehlbaren Spielers bereits wegen Spielverzögerung verwarnet, werden nach einander zwei Strafwürfe geworfen. Nach dem ersten Wurf wird das Spiel vom Schiedsrichter unterbrochen, sobald der Wurf erfolgreich war, der Ball vom Korb wegspringt oder ohne Korbberührung zu Boden fällt.

## 24.2 Schiedsrichter

Für die Spielleitung sollten brevetierte Schiedsrichter eingesetzt werden. Brevetierte Schiedsrichter sind zum Besuch von Wiederholungskursen verpflichtet.

Besucht der Schiedsrichter während zwei Jahren keinen Wiederholungskurs auf der entsprechenden Stufe, ist die Weiterbildungspflicht nicht erfüllt. Das Brevet fällt in den Status «inaktiver Schiedsrichter». In den nächsten zwei Jahren kann das Brevet reaktiviert werden, wenn der Schiedsrichter einen Wiederholungskurs auf der entsprechenden Stufe erfolgreich absolviert. Schiedsrichter, die auch diese Frist verstreichen lassen, fallen zu Beginn des fünften Kalenderjahres nach dem letzten Besuch aus der inaktiven Schiedsrichterliste. Um wieder in den Status «aktiver Schiedsrichter» der entsprechenden Stufe zu gelangen, muss der normale Ausbildungsweg (Theorieprüfung und praktische Prüfung) absolviert werden. Werden Regeländerungen auf die neue Saison in Kraft gesetzt, kann der Fachbereich Korbball des Schweizerischen Turnverbandes die Weisung erlassen, dass alle Schiedsrichter einen Kurs besuchen müssen, damit die Anerkennung des Brevets bestehen bleibt.

## 20.9 Ausschluss

Wird ein Spieler für den Rest des Spieles ausgeschlossen und Antrag auf Disqualifikation gestellt (R 20.5) darf sich die Mannschaft für den Rest des Spieles nicht mehr ergänzen.

## 20.11 Ausschluss

Reklamiert der ausgeschlossene Spieler nach Anzeigen der Strafe (R20.2–20.4) bis zum Ablauf der zu verbüssenden Strafe beim Schiedsrichter, wird dieses Vergehen nicht mit Verwarnung der Mannschaft (R18/24.6) geahndet, sondern der fehlbare Spieler wird mit der nächst höheren Strafe (R20.3–20.5) belegt. Die noch ausstehende Strafe vor dem Reklamieren entfällt.

## 20.15 Ausschluss

Werden bei beiden Mannschaften gleichzeitig Spieler ausgeschlossen, wird das Spiel mit Schiedsrichterball (R 14 / 20.13) fortgesetzt.

## 24.10 Schiedsrichter

Benehmen sich einzelne Spieler, Mannschaften oder Mannschaftsbetreuer nach einem Spiel unsportlich gegenüber dem Schiedsrichter, Linienrichter, dem offiziellen Betreuer, den Spielern, der Wettkampfleitung oder Zuschauern kann der Schiedsrichter oder die Wettkampfleitung beim Schiedsgericht eine Disqualifikation (R 21) beantragen.

## 24.19 Schiedsrichter (Vorteilregel)

Wird ein Spieler durch einen Gegner behindert, muss der Schiedsrichter das Spiel nicht unterbrechen, sofern er überzeugt ist, dass der ballbesitzenden Mannschaft durch den Regelverstoss kein Nachteil entsteht.

Wird die Vorteilregel angewendet und tritt der erwartete Vorteil nicht ein, darf der Schiedsrichter unmittelbar danach den Entscheid revidieren.

Bei einem eindeutigen Regelverstoss darf die Vorteilregel nur dann angewendet werden, wenn sich ein Spieler in aussichtsreicher Position befindet, einen Korb zu erzielen. In diesem Fall ist erst nach Abschluss des Spielzuges das fehlbare Verhalten des Spielers oder der Mannschaft mit der Verwarnung (R18) oder mit Ausschluss (R20.1) zu bestrafen. Beim Spielzug

und bei der Strafzumessung ist auch Regel 17.10 (Konter) zu beachten. Tritt mit dem Abschluss des Spielzuges kein Spielunterbruch ein, hat der Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen. Nach dem Aussprechen der Strafe erfolgt die Spielfortsetzung mit Schiedsrichterball (R14). Ein Vorteilentscheid ist mit der Bemerkung «Vorteil» deutlich anzuzeigen.

Bei technischen Fehlern wie

- a.) Doppelfang;
- b.) Halten des Balles während mehr als 3 Sekunden;
- c.) Körperberührung des Balles;
- d.) Schrittfehler;

ist das Spiel **in jedem Fall zu unterbrechen** und es darf nicht auf Vorteil entschieden werden.

